

Beitragsordnung Studentenwerkstatt Aachen e.V.

Ab: 05.10.2015

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

(3) Mitglieder sind Beitragspflichtig soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

(4) Bei Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr (vgl. §4 der Beitragsordnung) zu entrichten.

(5) Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2015.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu zahlen.

(2) Der Einzug der Beiträge und Gebühren erfolgt durch Lastschrifteinzugsverfahren. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 03. Werktag des Monats selbstständig auf das Vereinskonto (siehe §5). Als Verwendungszweck sind der Name sowie die Mitgliedsnummer anzugeben.

(3) Bei Eintritt eines Mitglieds während des Kalendermonats wird der für diesen Monat fällige Betrag um die verstrichenen Tage anteilmäßig reduziert.

(4) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Kündigung zum Monatsende.

§ 3 Vereinsbeiträge

- | | |
|--|------------|
| 1. Erwachsene (ab 18 Jahre) | 25€ |
| 2. Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) | 15€ |
| 3. Studierende und Auszubildende in Erstausbildung | 15€ |
| 4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10€ erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15€ berechnet. | |

§ 4 Aufnahmegebühr (einmalig)

- | | |
|--|------------------|
| 1. Erwachsene (ab 18 Jahre) | kostenlos |
| 2. Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) | kostenlos |
| 3. Studierende und Auszubildende in Erstausbildung | kostenlos |

§ 5 Vereinskonto

(1) Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Empfänger:	Studentenwerkstatt Aachen e.V.
Bank:	Sparkasse Aachen
Kontonummer:	1072304627
BLZ:	39050000
IBAN:	DE87 3905 0000 1072 3046 27
BIC:	AACSDE33XXX